



MDR hat in Ilseburg gedreht

Forellenfest (fast) live im Fernsehen

Ilseburg (Harz). Mehrere tausend Schaulustige haben vor wenigen Tagen das 19. Ilseburger Forellenfest live verfolgt. Wer direkt vor Ort war, der hat um 16 Uhr einen fast live gesendeten Fernseh-Beitrag im Mitteldeutschen Rundfunk verpasst, der diesem Fest gewidmet war. Die Produktion, die auf den Ausstrahlungstermin abgestimmt war, brachte den gewohnten Festablauf zwar durcheinander, spielte sich aber in weiteren Teilen des Vorfeld der Sendung ab und störte das eigentliche Fest kaum.

Das Forellenfest wartete mit einer Neuerung auf, denn der kleine Platz vor den Rothen Forellen wurde zur Kinderstube umfunktioniert. Hier wurden vor allem Angebote für die Kleinsten unterbreitet, die so vom allgemeinen Getümmel geschützt blieben.

Nach einmal zurück zum Thema Fernsehen: Die zu großen Teilen im Frühsommer in Ilseburg gedrehten jüngsten Folgen der MDR-Serie „Die Geschichte Mitteldeutschlands“ werden am 18. August (Mathilde von Quedlinburg) sowie am 25. August (Markus Wolf) jeweils um 20.15 Uhr im MDR-Fernsehen erstmals gezeigt.



Das war zu Zeiten des echten „Bischof Buko“ unmöglich – ein Fernsichteam des Mitteldeutschen Rundfunks auf dem Floß.

In dieser Ausgabe



Richtfest

Seite 2



Sommerfest

Seite 3



Firmenfest

Seite 4

Bürgermeister Denis Loeffke:

Kosten werden solidarisch getragen

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

in den vergangenen Wochen ist mit Hochdruck an der Umsetzung des neuen Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) gearbeitet worden. Der Stadtrat stimmte der Sitzungsvorlage der Verwaltung, in die Vorschläge aller Fraktionen eingearbeitet worden waren, einstimmig zu. Diese Tatsache ist bemerkenswert, denn es galt, die gestiegenen finanziellen Belastungen angemessen zwischen Stadt und Eltern zu verteilen. Diese Kosten begründen sich ganz wesentlich aus dem nun wieder für alle Kinder geltenden Anspruch auf 10-Stunden-Betreuung.

Die Stadt wird, nach Abzug aller Zuschüsse von Land und Landkreis, im kommenden Jahr ca. 723.000 Euro aus eigenen Mitteln für die Betreuung unserer Kleinsten aufwenden. Noch einmal fast die gleiche Summe wird aus den Beiträgen der Eltern erwartet. Neben den Kosten der eigenen Mitarbeiter ist dies der höchste Ausgabenposten des städtischen Haushaltes. Durchschnittlich 803 Euro „brutto“ kostet beispielsweise die 10-Stunden-Betreuung eines Krippenkindes im Monat. Durch sorgfältige Kalkulation und moderate Umverteilung konnte eine Gebührenabelle vorgelegt und beschlossen werden, die mit Höchstbeiträgen von 170 Euro (Krippe),

107 Euro (Kindergarten) sowie 63 Euro (Hort) die Eltern nicht überfordert. Gleichzeitig wird damit dem angespannten Haushalt der Stadt Rechnung getragen, der weitere Belastungen nicht mehr verkraften kann. Als Fazit bleibt festzuhalten, dass wir gemeinsam alles dafür tun, damit unsere Kinder in neuen, modernen Einrichtungen von qualifiziertem Personal betreut werden. Diese Qualität hat ihren Preis, und der wird solidarisch hälftig von den Eltern und letztlich, über den Haushalt, von jedem Bürger der Stadt aufgebracht.

Herzlichst, Ihr

Denis Loeffke
Bürgermeister

Wichura's Hundestübchen
Inh. Nicole Wichura

Professionelle Hundepflege für alle Rassen

Kastanienallee 5
Ilseburg
Tel. 03 94 52/8 77 53
www.pudelnzucht-harz.de

ILSEBURGER

WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT eG

Wohnen am Nationalpark Harz
- wo andere Urlaub machen -

Hagenbergstr. 14A; 38871 Ilseburg
☎ 03 94 52 / 81 45 e-mail: iwg-eg@t-online.de

STEUERBERATER

Sven Rüger

- ✓ Steuerberatung
- ✓ Rechnungswesen
- ✓ Wirtschaftsberatung
- ✓ Unternehmensnachfolgeberatung
- ✓ Existenzgründungsberatung

Telefon 03 94 52 . 48 27 0
Telefax 03 94 52 . 48 27 99
mail@steuerberater-rueger.de
www.steuerberater-rueger.de

Schloßstr. 1 • 38871 Ilseburg

KüchenTreff Scarlett

Wir nehmen uns mehr Zeit für Sie.
Vereinbaren Sie Ihren ganz persönlichen Beratungstermin.
☎ 039452 9650

Rudolf-Breitscheid-Str. 8 • 38871 Ilseburg
www.kuechentreff-scarlett.de

Unsere Öffnungszeiten:
nur nach Vereinbarung

Auch drittes Haus soll noch 2013 fertig werden

Richtfest für zweite Stadtvilla im Forellenberg gefeiert

Ilseburg (Harz). Der Wohnungsbau in Ilseburg macht gute Fortschritte. Die Bauarbeiter haben in den vergangenen Wochen fast überall all das aufgeholt, was der lange Winter und die kurz darauf einsetzende Regenperiode an Zeit gekostet haben.

Wesentlich weiter als zu Beginn der Investition geplant, ist der Bau der drei Stadtvillen auf dem Gelände des neuen Forellengrundes - vormals Geschwister-Scholl-Garten. Die erste Villa ist in den vergangenen Wochen bereits von den neuen Eigentümern bezogen worden. Die positive Nachfrage nach den dortigen Wohnungen hat die Industriebau Wernigerode GmbH dazu bewegt, den Bau der zwei weiteren Villen zu forcieren. Anstatt in mehreren Jahresabschnitten soll nun alles noch in diesem Jahr das Bauprojekt abgeschlossen werden. Deshalb wurde Anfang Juli das Richtfest für die zweite Villa gefeiert. Sie soll bis zum Herbst weitgehend fertig werden, ebenso die dritte Villa, von der schon die ersten Stockwerke im Rohbau zu sehen sind. Wie gut die Nachfrage



Peter Schmidt (links), Geschäftsführer der Industriebau Wernigerode GmbH und Bürgermeister Denis Loeffke beim Versenken des letzten Nagels im Gebäuderaum der zweiten Villa.

ist, das erfuhr Industriebau-Geschäftsführer Peter Schmidt am eigenen Leibe, denn während des Richtfestes meldeten sich weitere Interessenten, die in der exzellenten Lage eine Wohnung erwerben möchten.

Bürgermeister Denis Loeffke erwähnte in seinem Grußwort, dass der Bauboom in Ilseburg anhält. Neben neuen Firmenerlassungen kommen nun auch die viel nachgefragten Wohnungen dazu, denn in der Ilsestadt gebe es so gut wie keinen Leerstand. Eine Entscheidung, was mit dem bislang noch ungenutzten Bauland im Forellengrund werden soll, sei noch nicht gefallen. Eine Wohnungsgenossenschaft aus der Ilsestadt sei von ihrem anfänglichen Bauplan für Mehrfamilienhäuser zurückgetreten.

Übrigens: Investoren und Planer haben dahingehend Wort gehalten, dass die neuen Häuser vom Marktplatz der Stadt aus so gut wie nicht zu sehen sind. Dazu war im Vorfeld der Investition vom Stadtrat eine so genannte Visualisierung der Baustelle gefordert worden.

DRK-Kreisverband lädt ein

Dienstag ist Blutspende

Ilseburg (Harz). Der Wernigeröder Kreisvorstand des Deutschen Rotes Kreuzes informiert, dass die nächste unentgeltliche Blutspende in Ilseburg am kommenden Dienstag,

6. August, stattfinden wird. Die Spender werden dann wieder von 15 bis 19.30 Uhr zum Aderlass in der Harzlandhalle erwartet. Ein Imbiss wird in gewohnter Weise vorbereitet.

Ilseburger Wohnungsbaugesellschaft mbH

Auf der See 40 • 38871 Ilseburg



Telefon (03 94 52) 81 81 und 80 89 90
Telefax (03 94 52) 81 82

e-mail: info@wobau-ilseburg.de
www.wobau-ilseburg.de

Sprechzeiten:
Dienstag 9.00 - 12.00, 12.30 - 18.00 Uhr, Freitag 9.00 - 12.00, 12.30 - 14.00 Uhr



1. Hüttenkonzert in Fürst-Stolberg-Hütte

ZonenRocker erobern alte Fabrikhalle

Ilseburg (Harz). Eines der ungewöhnlichsten Rockkonzerte des Jahres fand kürzlich in der alten Gießereihalle der Fürst-Stolberg-Hütte in Ilseburg statt. An jener Stätte, von der aus einst der Ilseburger Kunstguss in alle Welt hinausging, spielte die Harzer Formation „ZonenRocker“ um die Brüder Enrico und André Schelzer. Zur Band gehören weiter Gunter Thiel aus Schierke

und der Berliner Manfred Hecht. Die ZonenRocker haben während des zweistündigen Eröffnungskonzerts das gehalten, was ihr Name sagt - Rockmusik aus DDR-Zeiten. Dominierend im Programm waren die auch heute noch beliebten Balladen von Karat und den Puhdys, aber auch musikalische Ausflüge zu Stücken von Neumis Rock Zirkus oder zu Silly, City und IC Falken-

berg fehlten nicht. Hallen-Besitzer Christian Eggert nahm zum ersten Konzert nicht nur viele Glückwünsche entgegen, sondern kündigte an, dass es in Zukunft noch mehr kulturelle Veranstaltungen für die Öffentlichkeit in der Hütte geben wird. Parallel zu den Angeboten soll der Ausbau der Immobilie forciert werden, ohne deren historischen Charme zu gefährden.



Die ZonenRocker, deren Konzerte vom Ilseburger André Schelzer gemanagt werden, bei ihrem Auftritt zum 1. Hüttenkonzert.

Steuererklärung? Kein Problem.

Verschenken Sie kein Geld, Im Rahmen einer Mitgliedschaft berät Martina Sulkowski Arbeitnehmer, Beamte und Rentner bei ausschließlich nichtselbständigen Einkünften und erstellt dann die Einkommensteuererklärung.

Aktuell Lohnsteuerhilfeverein e.V.

Beratungsstellenleiterin
Martina Sulkowski

Hagenbergstr. 13
38871 Ilseburg
Telefon: 03 94 52/80 94 58
Funk: 01 70/9 39 50 13



www.sulkowski.aktuell-verein.de

Gute Baufortschritte am Altenzentrum in Darlingerode

Erste Bewohner sollen im November einziehen

Darlingerode. In diesen Wochen richten sie die Blicke vieler älterer Darlingeröder Einwohner auf die Großbaustelle am künftigen Wohngebiet Halberstädter Weg II. Dort errichtet die Nebe GbR aus Rieder im Harzkreis das neue Altenpflegezentrum. Auftraggeber und späterer Betreiber ist die ebenfalls in Sachsen-Anhalts ansässige Humanas GmbH, die ihren Sitz in Colbitz hat. Insgesamt etwas mehr als drei Millionen Euro werden vor den Toren Darlingerodes verbaut.

Im neuen Altenpflegezentrum sollen in Kürze 27 Pflegewohnungen für jeweils maximal zwei Bewohner und 28 Pflegeappartements für jeweils eine Person entstehen. Während in den Gebäuden der späteren Pflegewohnungen schon der Innenausbau begonnen hat, wurde am wabenförmigen Gebäude der künftigen Pflegeappartements Anfang Juli das Richtfest gefeiert. Benno, Gerd und Mario Nebe, die drei Brüder der Nebe GbR, sowie Humanas-Geschäftsführer Dr. Jörg Biastoch schlugen die letzten Nägel in das Gebälk des Daches. Dr. Biastoch gab dabei schmun-



Über dem neuen Altenpflegezentrum in Darlingerode schwebte vor einigen Tagen die Richtkrone. Im November sollen die ersten Bewohner einziehen.

zelnd bekannt, dass es bereits einen Antrag gäbe, dass nur bisherige Einwohner Darlingerodes in das neue Pflegezentrum einziehen sollten. Darauf könne er sich zwar nicht einlassen, aber es sei erstaunlich, wie viele konkrete Verträge und Vormerkungen allein aus Darlingerode und den anderen Ilsenburger Ortsteilen vorliegen würden. „Unsere Idee, hier ein neues Pflegezentrum zu errichten, war offenbar richtig“, erklärte er.

Wenn das Wetter bis zum Herbst keine weiteren Überraschungen für die Bauleute bereithält, dann sollen nach Vorstellung der Investoren die ersten Bewohner schon im November in das neue Zentrum einziehen. Bis dahin, so Dr. Biastoch, werde die Humanas GmbH noch etwa 20 neue Mitarbeiter – die meisten im Pflegebereich – einstellen. Bewerbungen – sowohl für Betreuungs- als auch für Arbeitsplätze – können noch an die Adresse

Humanas Gruppe
z. Hd. Dr. Biastoch
Zu den Lehmkuhlen 7
39326 Colbitz OT Lindhorst
gesendet werden.

Ortsteil Darlingerode

Heimatverein feiert sein Sommerfest mit Gästen

Darlingerode. Der Heimatverein Darlingerode hat vor zwei Wochen mit vielen Gästen sein beliebtes Sommerfest gefeiert. In diesem Jahr gab es keine folkloristische Einlage, sondern dafür mehr Informationen rund um das Harzer Brauchtum.

So präsentierten die Ilsenburger Trachtenfrauen Kleidung und Hauswirtschaft aus Uromas Zeiten. Die Geflügelzüchter aus Stapelburg und Abbenrode stellten verschiedene Sorten Hühnereier aus und erklärten den Interessierten, welche Hühnerrasse für welche Eier „zuständig“ war. Als besondere Attraktion hatte der Schmatz-

felder Landwirt Marx eine Kutsche vorfahren lassen, die nicht wie üblich von Pferden, sondern von den beiden Ochsen „Max und Moritz“ gezogen wurde. Und nicht zuletzt wurde auch ein altes Spinnrad vorgeführt. Neben den Angeboten von außerhalb hatte der Heimatverein die gut gefüllte Heimatstube geöffnet und präsentierte ebenfalls den Holzbackofen und das historische Sägegatter.

Einige hundert Besucher fanden sich im Verlauf des Sommerfestes auf dem Hof des Komturhauses in Darlingerode ein und feierten mit dem Vereinsmitgliedern.



Die Ochsen Max und Moritz waren die vierbeinigen Stars des Darlingeröder Heimatvereinsfestes.

Neuansiedlung

Industriefläche verkauft

Ilsenburg (Harz). Das in China beheimatete Unternehmen Minth plant ein großes Engagement in Ilsenburg. Nachdem vor kurzem die Firma CST von den Chinesen übernommen

wurde, soll nun weiter im Harz investiert werden. Prokurist Falko Saalfeld unterzeichnete den Kaufvertrag über zunächst 10 000 Quadratmeter im Industriepark.



Falko Saalfeld (links) bei der Vertragsunterzeichnung.

Gasthof »Gemeindekrug« Drübeck

**17. August
Spezialitäten-
buffet**

mit Blütenpracht und Kerzenschein abends im Biergarten

Familienfeiern bis 100 Personen möglich

Reservierungen unter:

Tel. 039452/2435 oder

info@gasthof-gemeindekrug.de



Ein schöner Abend.

Bei Kaiserwetter wie im Bilderbuch erlebten viele Gäste bei Blütenpracht und Kerzenschein am 20. Juli einen wunderschönen Abend.

Ein tolles kulinarisches Buffet im Biergarten überraschte die Gäste. Weil es so schön war wiederholen wir diesen Abend am 17. August 2013 mit einem Spezialitätenbuffet aus Gebratenem, Obst und Früchten. Nun etwas in eigener Sache! Wir, die Familie Thiel, tragen uns mit dem Gedanken unser Anwesen in absehbarer Zukunft zu veräußern. Interessenten, die Näheres erfahren möchten, können sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Falls Sie Neigung haben, sich ein florierendes schönes Gebäude mit Restaurant, Saal und Biergarten anzusehen, einfach anrufen. Wir freuen uns auch über einen persönlichen Besuch!



seit 1948

REINECKE

HOLZBEARBEITUNG

**Vielfalt des
Tischlerhandwerks**

- individueller Möbelbau, Küchen
- Verschattung – Schiebeläden, Klappläden
- Treppen
- Fenster und Türen
- gesundes Wohnklima – Allergikerservice
- gestalterische Beratung & Planung

Reinecke Holzbearbeitung
Tel 039452 87976
Fax 039452 88030
info@reinecke-holzbearbeitung.de
Friedensstraße 30 e
38871 Ilsenburg

Ilsenburg

Handballstars in Harzlandhalle

Ilsenburg (Harz). Das traditionsreiche Klaus-Miesner-Gedenkturnier im Hallenhandball erlebt in diesem Jahr seine 24. Auflage. Gespielt wird am 17. und 18. August in der Ilsenburger Harzlandhalle. Neben dem SC Magdeburg als gesetztem Teilnehmer sind mit den Rhein-Neckar-Löwen, dem MT Melsungen und dem TSV Hannover Burgdorf insgesamt vier Bundesligisten am Start. Das Starterfeld komplettieren das polnische Spitzenteam Orlen Wisla Plock und Eskilstuna Guif aus der ersten schwedischen Liga. Eintrittskarten sind über die Internetseite www.hv-ilsenburg.de, die Ilsenburger Tourismus GmbH und donnerstags ab 19.30 Uhr im Büro des HV Ilsenburg in der Harzlandhalle zu erwerben.

Ilsenburg

Hofer Ofen wird eingeweiht

Ilsenburg (Harz). Der Harzklub-Zweigverein Ilsenburg informierte, dass am Montag, 2. September, um 17 Uhr am Veckenstedter Weg (Eisenhüttenpark) der vom Verein errichtete Hohe Ofen als weiterer Bestandteil des Ilsenburger Eisen-Pfades eingeweiht werden wird.

Kloster Drübeck lädt ein

Sonnabend wird's hinter den Klostermauern romantisch

Ilsenburg (Harz). Die Romantische Nacht, seit vielen Jahren die beliebteste Veranstaltung im Evangelischen Zentrum Kloster Drübeck, wird am Sonnabend, 3. August, gefeiert. Die Organisatoren haben auch in diesem Jahr wieder ein abwechslungsreiches und niveauvolles Programm für die Besucher vorbereitet. Auf zahlreichen über das Klostergelände verstreuten Bühnen gibt es Musik, Literatur und Schau-

spiel. Umrahmt wird das Ganze mit kulinarischen Köstlichkeiten und optischen Effekten. Zu letzterem zählt, dass mit Einbruch der Dunkelheit die Klosterwege mit Kerzen beleuchtet werden. Außerdem gibt es rund um die Klosterkirche Illuminationen verschiedenster Art.

Im Rahmenprogramm der Romantischen Nacht gibt es zwei Sonderkonzerte, die um 19.30 Uhr beginnen. In der Klosterkir-

che ist das a-capella-Ensemble „Niniwe“ mit seinem neuen Programm zu erleben. Groovige Brazilsongs, feinsinnige Balladen, charmante Jazzklassiker und melancholische Volkslieder gibt es zu hören.

In der Domänenscheune gibt es das Programm „Lilly Passion“. Die Schauspielerin und Sängerin Bärbel Röhl singt mit Musikern von L'art de Passage (Tobias Morgenstern, Rainer Rohloff, Wolfgang Musick) Chansons der französischen „Grande Dame de la Chanson“ die Lieder der BARBARA, in Frankreich ebenso berühmt, wie Edith Piaf.

Für Besucher, die nur über den Haupteingang und den Parkplatz-Eingang in das Areal gelangen, werden von 18 Uhr bis zum Beginn der Konzerte mit einem Glas Sekt begrüßt.

Die Organisatoren weisen darauf hin, dass genügend Parkflächen für auswärtige Besucher zur Verfügung stehen, die durch Wegweiser und Parkeinweiser erreichbar sind.

Das Parkkonzept wurde mit Anwohnern und Ordnungsamt abgestimmt. Das Parken entlang der ehemaligen Bundesstraße 6 ist generell untersagt und soll auch in diesem Jahr geahndet werden.



Ein vielfältiges Musikangebot gehört stets zur Romantischen Nacht in Drübeck.

Besuch

Heike Brehmer im Kloster zu Besuch

Ilsenburg (Harz). Die Bundestagsabgeordnete Heike Brehmer hat während ihrer Sommertour dem Kloster Ilsenburg einen Arbeitsbesuch abgestattet. Die CDU-Politikerin, die auch die Ilsenburger Firma EAI besuchte und sich dabei über deren Auslandsprojekte informierte, zeigte sich vom Fortgang der Arbeiten in den vergangenen Monaten beeindruckt.

Der Vorstand der Stiftung hat Heike Brehmer, die von Landtagsmitglied Bernhard Daldrup begleitet wurde, um Unterstützung bei seinen Bemühungen um Anerkennung als „National bedeutendes Kulturdenkmal“ gebeten, um die Chance auf weitere Fördermittel zu verbessern.



Die Politiker beim Besuch des Kloster Ilsenburg.

Firmeneröffnung gefeiert

Elsold siedelt sich in Ilsenburg an

Ilsenburg (Harz). Die Entwicklung des Industrieparks vor den Toren der Stadt geht voran. Als erste Firma in diesem Jahr hat die Elsold GmbH kürzlich ihren neuen Produktionsstandort eingeweiht. Dazu wurden Gäste aus aller Welt, so aus Japan, Indien, den USA und vielen europäischen Ländern in der Ilsestadt begrüßt. Geschäftsführer Gerd Hänelt ließ es sich nicht nehmen, die Besucher durch die Firma zu führen. Die Firma produziert überwiegend Lotware für die Automobil-Zulieferindustrie und hat einige weltweit führende Produkte in ihrem Angebot.

Die Elsold GmbH ist als eine Tochter der traditionsreichen Goslarer Firma JL gegründet worden. Mit dem Umzug nach Ilsenburg erlangte Elsold seine Selbstständigkeit und hat auch den Firmensitz nach Ilsenburg verlegt.

„Anfangs wollten wir eigentlich nur eine Halle in Ilsenburg anmieten, doch die Bedingungen vor Ort und die sehr gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung haben uns veranlasst, hier gleich einen Neubau zu errichten“, erklärte Mit-Geschäftsführer Erhard Grab während der Firmeneröffnung.

In die neue Halle wurden ins-

gesamt 3,2 Millionen Euro investiert. Sollte der sehr gute Geschäftsverlauf bei Elsold anhalten, dann wäre ein weiterer Ausbau des Unternehmens in Ilsenburg möglich. Deshalb hat

sich die Firma eine weitere Industriefläche im Industriepark gesichert.

Gebaut wurde die Halle von der HIS - Harzer Industrie-Service mit Sitz in Wernigerode.



Bürgermeister Denis Loeffke begrüßt Elsold-Geschäftsführer Gerd Hänelt (links) in der Ilsestadt.

Wir sind umgezogen!

NEU **Bistro**
HARZ
Jetzt
Marienhöferstr. 17a • 38871 Ilsenburg



Unser junges erweitertes Team mit Cecik Bayran freut sich auf Ihren Besuch. Angenehme größere Räumlichkeiten in der Pizzeria sowie im Außenbereich einladende Sitzgruppen stehen für Sie bereit. Ein Riesangebot an Pizza, Pasta u. v. m. bereiten wir auf Wunsch.

Tel. 03 94 52/
4 99 63

Döner – Gyros
Hähnchen-Döner
Pizza – Nudeln
Salat – Auflauf



Mit super Gerichten aus vorwiegend mediterraner Küche, aber natürlich auch mit vielen anderen Empfehlungen wird bei uns stets Frische großgeschrieben. Unsere Gerichte sind eine Gaumenfreude. Probieren Sie einfach.

Lieferservice

Montag–Sonntag
11.30–21.30 Uhr



Kostenfreier Lieferservice in Ilsenburg:
ab einem Bestellwert von 10,- €
außerhalb von Ilsenburg: ab einem Bestellwert von 15,- €



Außenansicht neues Bistro

Hunger? Keine Lust zu kochen?
Keine Lust rauszugehen?
Rufen Sie uns an!

Amtliche Bekanntmachung Stadt Ilsenburg (Harz)

Bebauungsplan Nr. 6 „Schützenplatz“ mit integrierten örtlichen Bauvorschriften der Stadt Ilsenburg, OT Darlingerode - öffentliche Auslegung -

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.07.2013 dem nunmehr vorliegenden Entwurf (Fassung 3.2 und 4.2) zum Bebauungsplan Nr. 6 „Schützenplatz“ mit integrierten örtlichen Bauvorschriften der Stadt Ilsenburg, OT Darlingerode und der Entwurfsbegründung zugestimmt. Des Weiteren wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist, das Wochenendhausgebiet am Schützenplatz in ein rechtlich gesichertes Wohngebiet umzuwandeln. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung liegen die Planungsunterlagen im Verwaltungsgebäude der Stadt Ilsenburg (Harz) in 38871 Ilsenburg, Harzburger Straße 24, 1. OG, Fachbereich Ordnung und Bauen, Zimmer 208 während der üblichen Dienstzeiten in der Zeit

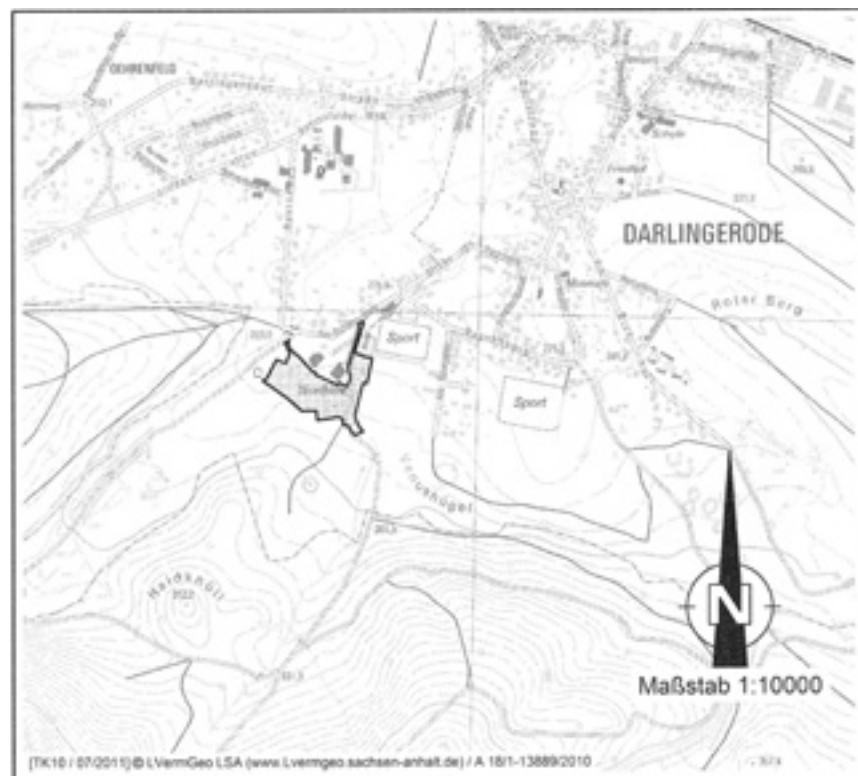
vom 12. August bis einschließlich 13. September 2013

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu den üblichen Dienstzeiten zur Niederschrift bei o.g. Behörde vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt wird und von der Umweltprüfung mit Umweltbericht abgesehen wird.

Ilsenburg, den 01.08.2013



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 6 „Schützenplatz“ mit integrierten örtlichen Bauvorschriften der Stadt Ilsenburg, OT Darlingerode

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Landratswahl am 01. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Ilsenburg (Harz) kann in der Zeit vom **08. August 2013 bis 17. August 2013** während der Dienststunden,

montags bis freitags	09.00 bis 12.00 Uhr und
dienstags und donnerstags	13.00 bis 18.00 Uhr
und am Sonnabend, dem 17. August 2013 von	09.00 bis 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Stadt Ilsenburg (Harz), Harzburger Str. 24, Zimmer 224, 38871 Ilsenburg (Harz), zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum 16. August 2013, 12.00 Uhr, bei der Stadt Ilsenburg (Harz), Harzburger Str. 24, 38871 Ilsenburg (Harz), einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Nach dem 16. August 2013, 12.00 Uhr, ist ein Antrag auf Berichtigung nicht mehr zulässig.

Macht der/die Wahlberechtigte/r von dem Recht auf Einsichtnahme keinen Gebrauch und ergibt sich, dass er/sie im Wählerverzeichnis nicht aufgeführt ist, so ist ein aus diesem Grund eingelegter Wahleinspruch (§ 50 KWG LSA) unbegründet.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens zum 07. August 2013 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

- 4.1 die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
- a) wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Wahlbezirkes aufhalten,
 - b) wenn sie die Wohnung nach dem 28. Juli 2013 in einen anderen Wahlbezirk der Stadt verlegen,
 - c) wenn sie aus beruflichen Gründen, infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können;

- 4.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben; das gilt hinsichtlich der Kreiswahl auch, wenn diese eine nach § 15 Abs. 4 KWVO LSA erteilte Wahlrechtsbescheinigung entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegen.
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

- 4.3 **Wahlscheinanträge** können bei der Stadt Ilsenburg (Harz), Bürgeramt, Zimmer 224, Harzburger Str. 24, 38871 Ilsenburg (Harz) schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie als gewahrt. Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist an stadt-ilsenburg@stadt-ilsenburg.de.

Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Antragstellende Personen müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

- 4.4 Wahlscheine können beantragt werden:
- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 30. August 2013, 18.00 Uhr;
 - von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis b) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**.

Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Das gleiche gilt für verlorene Stimmzettel, die nach § 25 Abs. 3 Satz 1 KWVO LSA ausgegeben worden sind. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die Wahlberechtigten vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich
- den amtlichen Stimmzettel,
 - den amtlichen Wahlumschlag,
 - den amtlichen Wahlbriefumschlag sowie
 - das Merkblatt zur Briefwahl.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** (bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt) oder durch **Briefwahl** wählen. Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Ilsenburg (Harz), den 22. Juli 2013

Löffke
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung
zur Landratswahl am 01. September 2013

Die oben bezeichnete Wahl findet am Sonntag, dem **01. September 2013** in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr statt.
Der Termin einer etwa notwendig werdenden Stichwahl ist der **22. September 2013** in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr.

1. Die Stadt Ilsenburg (Harz) ist in folgende **sechs** Wahlbezirke eingeteilt:
- | | | |
|-----------------|---|---------------------------|
| Wahlbezirk 001: | Grundschule,
Harzburger Str. 3,
38871 Ilsenburg (Harz) | <u>nicht</u> barrierefrei |
| Wahlbezirk 002: | Haus der Vereine,
Mühlenstr. 14,
38871 Ilsenburg (Harz) | barrierefrei |
| Wahlbezirk 003: | Sekundarschule,
Am Tiergarten 22,
38871 Ilsenburg (Harz) | barrierefrei |
| Wahlbezirk 004: | Verwaltungsgebäude
Harzburger Str. 24,
38871 Ilsenburg (Harz) | <u>nicht</u> barrierefrei |
| Wahlbezirk 005: | Fachschule für Sozialwesen
OT Drübeck
Am Kamp 5
38871 Ilsenburg (Harz) | barrierefrei |
| Wahlbezirk 006: | Kindertagesstätte
OT Darlingerode
Schulweg 4
38871 Ilsenburg (Harz) | barrierefrei |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28. Juli 2013 bis 07. August 2013 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung behält der Wähler, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Die Stimmzettel für die Wahl des Landrats/der Landrätin sind von **grauer** Farbe.
Die Stimmzettel werden im Wahllokal bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
3. Bei der Wahl des Landrats/der Landrätin hat jeder Wähler **eine** Stimme. Die Stimmzettel enthalten die zugelassenen Bewerber/innen. Der Wähler kennzeichnet durch Ankreuzen oder in sonstiger eindeutiger Weise, welchem Bewerber/welcher Bewerberin er seine Stimme geben will.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in der Stadt Ilsenburg (Harz) oder im Landkreis Harz
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einem amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis **18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen behindert ist, den Stimmzettel so zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und teilt dies dem Wahlvorsteher mit. Auf Wunsch des Wählers kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
7. Sonstige Hinweise für die Wähler:
- Der Wähler hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.
 - Der Wähler, der keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
 - Der Wähler, der einen Wahlschein besitzt, kann in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder durch Briefwahl teilnehmen.
 - Die Wahl ist öffentlich und Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Sollte bei der Wahl am 01. September 2013 keiner der Bewerber die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten, findet am 22. September 2013 die Stichwahl statt. Die Einteilung der Wahlbezirke zur Stichwahl bleibt gegenüber der Wahl am 01. September 2013 unverändert. Die Wähler erhalten für die Stichwahl keine erneute Wahlbenachrichtigung. Jugendliche, die vom 02. September bis 22. September 2013 sechzehn Jahre alt werden, können auf Antrag wählen.
Die Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen zur Stichwahl ist analog der Wahl am 01. September 2013 möglich. Briefwahlunterlagen für die Stichwahl müssen am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Auszählung der Ergebnisse der Stichwahl in den Wahllokalen ist öffentlich.

Ilsenburg (Harz), den 22. Juli 2013

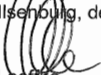

Loeffke
Bürgermeister

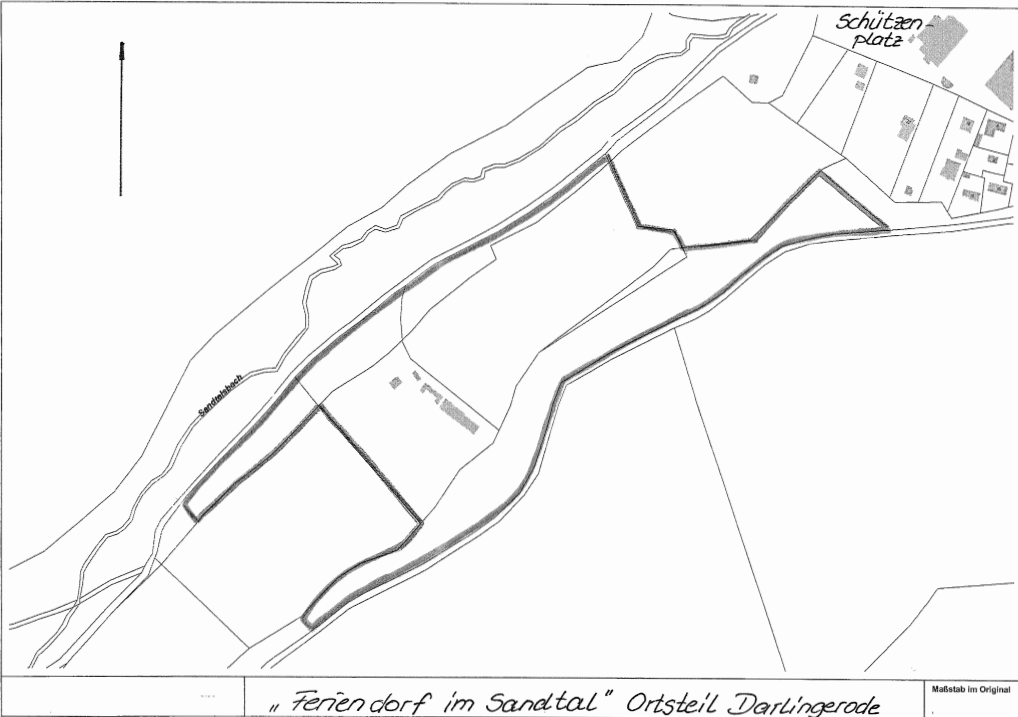
Interessenbekundung am Kauf des Sandtalgeländes inkl. des Freibades in Ilsenburg (Harz) Ortsteil Darlingerode

Die Stadt Ilsenburg (Harz) beabsichtigt, das Freibad im Sandtal inklusive der sich im Umfeld des Bades anschließenden unbebauten Wiesen- und Waldflächen in Größe von insgesamt ca. 55.000 m² zu verkaufen.
Zielstellung ist die Umsetzung eines touristischen Gesamtprojektes unter Einhaltung der Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 3 „Feriendorf Sandtal“.
Die unbebauten Flächen sind bisher nicht erschlossen. Die Zufahrt zum Bad erfolgt derzeit über einen unbefestigten kommunalen Waldweg.

Interessenbekundungen richten Sie bitte schriftlich unter Benennung eines Nutzungskonzeptes und Ihres Kaufpreisvorschlages an die Stadt Ilsenburg (Harz), Harzburger Straße 24, 38871 Ilsenburg (Harz).

Ilsenburg, den 22.07.2013


Loeffke
Bürgermeister



Ilsenburger Stadtanzeiger Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Ilsenburg

Herausgeber: Media Team Harz e.K. • Westendorf 6 • 38820 Halberstadt • Telefon: (03941) 69 92 42 • Fax: (03941) 69 92 44

verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Jörg Niemann • Telefon: (03943) 209 15 57 • E-Mail: j.niemann@harznews.info

verantwortlich für den amtlichen Teil: Denis Loeffke • Bürgermeister der Stadt Ilsenburg

verantwortlich für Anzeigen: Alexandra Beutler • Media Team Harz e.K. • Breite Straße 48 • 38855 Wernigerode • Tel.: (03943) 92 14-40 o. -42 • Fax: (03943) 92 14 14

Anzeigen-Preisliste Nr. 1 • vom 1. April 2010

Druck: Media Print Barleben GmbH • Verlagsstraße • 39179 Barleben

verbreitete Auflage: 5.500 Exemplare • Terminangaben ohne Gewähr

Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung „Mäuseland“ in Trägerschaft der Stadt Ilsenburg (Harz) (KiTa-Benutzungssatzung)

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1, 8 Nr. 1 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung – GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, 383) sowie dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA 2003, 48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA 2013, 38), hat der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) in seiner Sitzung am 17. Juli 2013 folgende KiTa-Benutzungssatzung beschlossen:

§ 1
Träger

Die Tageseinrichtung für Kinder in Trägerschaft der Stadt Ilsenburg (Harz) ist ein Angebot der Tagesbetreuung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und dem KiFöG.

§ 2

Aufgaben der Tageseinrichtung und Ausgestaltung der Bildung, Erziehung und Beratung

- (1) Die Aufgaben der Tageseinrichtungen für Kinder und die Ausgestaltung der Bildung, Erziehung und Betreuung bestimmen sich nach dem SGB VIII, dem KiFöG und den zugehörigen Verordnungen in ihren jeweils gültigen Fassungen.
- (2) Eine Hortbetreuung während der Unterrichtszeit ist nicht möglich. Während der Ferienzeit können Schulkinder ganztägig betreut werden.
- (3) Näheres wird durch die Stadt für die betreffende Tageseinrichtung festgelegt und den Personensorgeberechtigten bekannt gegeben.

§ 3

Aufnahme, Vereinbarung zur Bildung, Erziehung und Beratung

- (1) Die Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen Kindern ab dem Monat der Vollendung des ersten Lebensjahres nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen. Wenn die nach der Betriebserlaubnis festgelegte Kapazität der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind keine Plätze verfügbar. Weitere Aufnahmen können grundsätzlich erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.
- (2) Die Betreuung der Kinder erfolgt nach schriftlicher Anmeldung und Erstellung eines Kostenbeitragsbescheides durch die Stadt Ilsenburg (Harz). Mit der Anmeldung erkennen die Personenberechtigten diese Satzung, die Kostenbeitragssatzung der Stadt Ilsenburg (Harz), die Konzeption der Tageseinrichtung und die Hausordnung an.
- (3) Anmeldungen sind in der Regel drei Monate vor der beabsichtigten Aufnahme vorzunehmen. Eine unverbindliche Voranmeldung i. V. m. einer Bestätigung des Einwohnermeldeamtes kann nach der Geburt des Kindes bei der KiTa-Leiterin eingereicht werden.
- (4) Vorrang für die Aufnahme haben die Kinder, die ihren Wohnsitz dort haben, wo die Tageseinrichtung ihren Sitz hat. Für die Aufnahme des Kindes entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung, sofern die betreffenden Kinder zum selben Zeitpunkt in die Tageseinrichtung aufgenommen werden sollen. Bitte beachten Sie, dass vor Ort auch Sozialkriterien, insbesondere gem. § 24 SGB VIII festgelegt werden können.
- (5) Sofern in die Tageseinrichtung ein Kind aufgenommen werden soll, das in einem anderen Ort als dem Sitz der Tageseinrichtung seinen Wohnsitz hat, muss die Herkunftsgemeinde den Platz nach den Regelungen des KiFöG finanzieren. Die betreffende Wohnsitzgemeinde ist grundsätzlich für die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages zuständig.
- (6) Jedes Kind ist unmittelbar, jedoch maximal drei Wochen vor seiner Aufnahme in die Tageseinrichtung, ärztlich zu untersuchen. Dies ist durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtung nachzuweisen. Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, werden nicht aufgenommen. Im Zweifel entscheidet das Gesundheitsamt des Landkreises Harz.
- (7) Sofern die Personenberechtigten eine Übernahme der Kostenbeiträge nach § 90 Abs. 4 SGB VIII beantragen, ist der Träger über den entsprechenden Bescheid in Kenntnis zu setzen.
- (8) Die Aufnahme der Kinder innerhalb der Tageseinrichtung der Stadt Ilsenburg (Harz) ist grundsätzlich nur zum ersten des Monats möglich. Die Eingewöhnung kann individuell mit den Gruppenerzieherinnen und der Leitung abgestimmt werden.
- (9) Die Änderung des Wohnsitzes ist der Leitung der Kindertageseinrichtung durch die Personenberechtigten unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- (10) Krippenkinder sind Kinder im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Findet der dritte Geburtstag des Kindes vor dem 15. eines Monats statt, so erfolgt der Wechsel in den Kindergarten in diesem Monat. Wird das dritte Lebensjahr nach dem 15. eines Monats vollendet, so erfolgt der Wechsel in den Kindergarten erst in dem darauffolgenden Monat. Der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder endet spätestens zum 31. Juli des Jahres, in dem es in die Schule eintritt. Der Vertrag der Hortkinder endet spätestens bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang.
- (11) Die KiTa-Leitung ist berechtigt, soweit erforderlich, einen Gruppen- und/oder Erzieherwechsel festzulegen. Die Personenberechtigten sind vorab entsprechend zu informieren.

§ 4

Öffnungszeiten, Betreuungszeiten, Schließzeiten, Schließtage, Hol- und Bringzeiten

- (1) Die Tageseinrichtung für Kinder ist, unter Berücksichtigung des KiFöG, an Werktagen in der Regel von montags bis freitags von maximal 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. An Feiertagen und an Wochenenden ist die Einrichtung geschlossen.
- (2) Die tägliche Öffnungszeit wird durch die Stadt Ilsenburg (Harz) festgelegt und die Personenberechtigten bekannt gegeben. Die Öffnungszeit der Einrichtung kann sich – entsprechend der Nachfrage der Eltern – reduzieren. Dazu treffen die Stadt Ilsenburg (Harz), die Leitung sowie das Elternkuratorium eine Entscheidung.
- (3) Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien kann die Einrichtung bis zu drei Wochen geschlossen werden. Außerdem kann die Einrichtung zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres sowie an „Brückentagen“ geschlossen werden. Die Stadt Ilsenburg (Harz) ist auch berechtigt, die Tageseinrichtung zeitweilig zu schließen, z.B. falls die Aufsicht und die Betreuung der Kinder nicht gewährleistet ist oder nach Anordnung des Gesundheitsamtes oder anderer Behörden. In diesen Fällen haben die Personenberechtigten keinen Anspruch auf Aufnahme des Kindes in eine andere Einrichtung oder auf Schadensersatz.
- (4) Die Schließzeiten und die Schließtage werden für die Einrichtung durch die Stadt Ilsenburg (Harz) festgelegt und den Personenberechtigten bekannt gegeben. Im Falle der Schließung nach Anordnung werden die Eltern über den Grund und die voraussichtliche Dauer der Schließung informiert.
- (5) Mit der Anmeldung des Kindes haben sich die Personenberechtigten zu den Betreuungszeiten und zu den gewöhnlichen täglichen Hol- und Bringzeiten festzulegen. Änderungen sind nur zum ersten eines Monats möglich.
- (6) In der Einrichtung werden für Krippenkinder und Kindergartenkinder im Rahmen der Öffnungszeiten folgende tägliche Betreuungszeiten angeboten:

5 Stunden täglich – 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr
8 Stunden täglich – 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
10 Stunden täglich – 06.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder 07.00 bis 17.00 Uhr
- (7) Für Hortkinder werden Betreuungszeiten von sechs Stunden täglich angeboten.
- (8) Die Leitung der Einrichtung legt eine tägliche Kernzeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr fest. Während der Mittagsruhe von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr ist eine Abholung der Kinder nicht möglich.
- (9) Die Kontrolle über die Einhaltung der vereinbarten Betreuungszeiten obliegt der Leitung der Tageseinrichtung.
- (10) In den Schulferien wird die Hortbetreuungszeit auf zehn Stunden täglich erhöht.

§ 5

Pflichten der Personenberechtigten

- (1) Die Personenberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Begrüßung der Kinder durch das pädagogische Fachpersonal in dem Gebäude oder auf dem Grundstück der Einrichtung und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigten Personen bzw. beim Verlassen des Gebäudes bzw. des Grundstücks.
- (2) Die Personenberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.
- (3) Sollen Kinder den Heimweg allein antreten, bedarf es einer schriftlichen Erklärung der Personenberechtigten gegenüber der Gruppenerzieherinnen bzw. der Leitung. Krippenkinder dürfen den Heimweg nicht allein antreten.
- (4) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Personenberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
- (5) Die Abwesenheit des Kindes ist in der KiTa bis spätestens 07.30 Uhr mitzuteilen.

§ 6

Elternbeirat

Für die Tageseinrichtung ist nach dem KiFöG ein Elternbeirat zu bilden, welcher nach § 19 KiFöG in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung mitwirken und beteiligt werden soll. Der Elternbeirat kann sich eine eigene Ordnung geben. Näheres hierzu regelt die Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für Kindertageseinrichtungen im Landkreis (Harz).

§ 7

Versicherungen

- (1) Kinder in Tageseinrichtungen sind nach dem SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert. Träger ist die Gemeindeunfallversicherung des Landes Sachsen-Anhalt. Informationen über den Umfang des Versicherungsschutzes sind bei der Leitung der Einrichtung erhältlich.
- (2) Alle Unfälle auf dem Hin- und Rückweg sind durch die Personenberechtigten unverzüglich der Leitung der Tageseinrichtung zu melden. Die Meldung an den Unfallversicherungsträger obliegt der Leitung.
- (3) Für Sachschäden und für persönliche Dinge des Kindes wird keine Haftung übernommen. Des Weiteren gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

§ 8

Kostenbeitrag für die Benutzung und sonstige Gebühren

- (1) Für die Benutzung der Einrichtung der Gemeinde wird von den Personenberechtigten der Kinder ein Kostenbeitrag erhoben.
- (2) Darüber hinaus wird für die Nachmittagsverpflegung der Hortkinder ein Kostenbeitrag erhoben.
- (3) Der Träger ist auch berechtigt, sonstige Gebühren (z.B. Gebühren für Ausflüge) zu erheben.
- (4) Näheres regelt die Kostenbeitragssatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) in Ergänzung dieser Satzung.

§ 9

Abmeldungen, Beendigung des Vertragsverhältnisses

- (1) Eine Abmeldung des Kindes durch die Personenberechtigten aus der Kindertageseinrichtung muss der KiTa-Leitung bis spätestens zum Ende des 1. Monats im Quartal zum Quartalsende schriftlich mitgeteilt werden (z.B. muss eine Kündigung, die zum 31.03. d. J. wirksam werden soll bis spätestens 31.01. d. J. vorliegen).
- (2) Werden die Satzungsbestimmungen nicht eingehalten, kann das Vertragsverhältnis durch die Stadt Ilsenburg (Harz) mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich gekündigt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Leitung der KiTa.
- (3) Werden durch die Personenberechtigten zwei Monatsbeiträge der Kostenbeiträge für die Betreuung und/oder die Nachmittagsverpflegung für den Hort nicht gezahlt, kann durch die Stadt Ilsenburg (Harz) mit einer Frist von 14 Tagen das Vertragsverhältnis gekündigt werden.
- (4) Verstoßen die Personenberechtigten wiederholt gegen die vereinbarte Betreuungszeit, kann durch die Stadt mit einer Frist von 14 Tagen das Vertragsverhältnis gekündigt werden, sofern innerhalb der genannten Frist durch die Personenberechtigten keine neue Festlegung zur Betreuungszeit erfolgt ist.
- (5) Für eine verspätete Abholung werden pro angefangener Stunde 20,00 € fällig.
- (6) Die Wiederaufnahme von Kindern ist nur nach Begleichung der Zahlungsrückstände möglich.
- (7) Die Stadt Ilsenburg (Harz) und die Personenberechtigten haben das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

§ 10

Gespeicherte Daten und Weitergabe von Daten

- (1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Kostenbeiträge haben die Personenberechtigten nach § 60 SGB I eine Mitwirkungspflicht. Durch die Stadt Ilsenburg (Harz) werden daher folgende personenbezogene Daten erhoben und in automatisierte Daten gespeichert: allgemeine Daten: Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten und geeignete Nachweise über den Erhalt von Kindergeld.
- (2) Die Löschung der Daten erfolgt fünf Jahre nach Abmeldung/Ausschluss des Kindes aus der Einrichtung.
- (3) Der Träger ist berechtigt, die erhobenen und gespeicherten Daten dem örtlichen bzw. überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum Zwecke der Finanzplanung bzw. Evaluation des KiFöG bereitzustellen.
- (4) Der Träger darf auch alle für die Zusammenarbeit mit der Grundschule notwendigen Daten an die Lehrer der Grundschule weitergeben.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird hiermit die Satzung vom 1. April 2003 inklusive aller Neufassungen ausdrücklich aufgehoben und ersetzt.

Ilsenburg (Harz), den 22. Juli 2013


Loeffike
Bürgermeister



Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen und sonstigen Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ilsenburg (Harz) (KiTa-Kostenbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1, 8 Nr. 1 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung – GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, 383) sowie dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA 2003, 48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA 2013, 38), hat der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) in seiner Sitzung am 17. Juli 2013 folgende KiTa-Kostenbeitragssatzung beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für alle Tageseinrichtungen i. S. d. § 4 KiFöG in der Stadt Ilsenburg (Harz). Für die Betreuung in Tagespflege gelten abweichende Regelungen. Diese werden in der Betreuungsvereinbarung zwischen Tagespflegeperson, der Stadt Ilsenburg (Harz) und den Sorgeberechtigten näher bestimmt.

**§ 2
Kostenbeiträge**

Die Stadt Ilsenburg (Harz) erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Kostenbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung. Darüber hinaus werden Kostenbeiträge für die Nachmittagsverpflegung der Hortkinder erhoben. Eine mögliche Übertragung der Erhebung der Kostenbeiträge auf freie Träger wird gesondert geregelt.

**§ 3
Schuldner der Kostenbeiträge**

- (1) Schuldner der Kostenbeiträge sind die Personenberechtigten der Kinder in Tageseinrichtungen, die die Betreuung des Kindes in der Einrichtung veranlasst haben und ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 4
Entstehen und Ende der Schuld**

Die Schuld zur Zahlung der Kostenbeiträge entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Tageseinrichtung für Kinder und endet mit Beendigung des Vertragsverhältnisses (Abmeldung oder Ausschluss).

**§ 5
Fälligkeit und Zahlung**

- (1) Die Kostenbeiträge sind als Monatsbetrag zu entrichten. Der jährliche Kostenbeitrag beträgt zwölf Monatsbeiträge.
- (2) Die Gebühren für die Benutzung sind am 5. eines jeden Monats für den laufenden Monat zur Zahlung fällig.
- (3) Die Gebühren für die Nachmittagsverpflegung der Hortkinder sind jährlich jeweils zu Beginn eines Schuljahres fällig.
- (4) Die Zahlung erfolgt in der Regel per Einzug im Lastschriftverfahren. Eine Zahlung der Kostenbeiträge für die Benutzung direkt in der Kindertageseinrichtung ist grundsätzlich nicht zulässig. Lediglich die Gebühren für die Nachmittagsverpflegung der Hortkinder können direkt in der KiTa gezahlt werden.

**§ 6
Kostenbeiträge für die Benutzung**

- (1) Die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen sind auch zu entrichten, wenn die Einrichtung während der Ferien, an Feiertagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt.
- (2) Wird ein Kind innerhalb eines Monats in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen, sind die vollen Kostenbeiträge für den Monat zu zahlen.
- (3) Der Kostenbeitrag ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das Kind wegen Krankheit oder aus persönlichen Gründen fernbleibt und der Platz in der Kindertageseinrichtung für das betreffende Kind frei gehalten wird.
- (4) Wird für ein Kind ein Betreuungsvertrag geschlossen und bestand für dieses Kind in derselben Einrichtung im Zeitraum der vorangegangenen drei Monate ein Betreuungsvertrag, so kann auch die Zahlung des Kostenbeitrages für den Zeitraum zwischen dem Wirksamwerden der Kündigung des vorherigen Betreuungsvertrages und dem Beginn des neuen Betreuungsvertrages verlangt werden. Der vorherige Vertrag gilt für diesen Fall als fortbestehend.

**§ 8
Höhe und soziale Staffelung der Kostenbeiträge**

- (1) Die Höhe der Kostenbeiträge ergibt sich aus der Tabelle im Anhang zu dieser Satzung. Die Tabelle ist Bestandteil dieser Satzung und kann bei der KiTa-Leitung ein gesehen werden.
- (2) Grundlage für die Höhe der Kostenbeiträge sind die Regelungen des KiFöG.
- (3) Mögliche Kostenbeitragsermäßigungen ab dem 1. Januar 2014 ergeben sich aus § 13 Abs. 4 KiFöG.

**§ 9
Sonstige Gebühren**

Bei einer verspäteten Abholung des Kindes aus der Kindertageseinrichtung sind 20,00 € pro angefangener Stunde außerhalb der vereinbarten Betreuungszeit durch den Kostenschuldner gem. dieser Satzung zu entrichten.

**§ 10
Festlegung der Kostenbeiträge, Auskunftspflichten**

- (1) Die Stadt Ilsenburg (Harz) erlässt bei Aufnahme oder bei Änderungen der Gebühren einen Bescheid an die Schuldner, aus dem die Höhe der Kostenbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht. Für freie Träger kann die Stadt Ilsenburg (Harz) anderweitige Regelungen treffen.
- (2) Die Anzahl der in Kindertageseinrichtungen/Tagespflegestellen gleichzeitig betreuten Kinder der Familie mit Kindergeldanspruch ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen zu belegen. Wird ein Nachweis nicht erbracht, werden die Gebühren in Höhe des für das erste Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt.
- (3) Änderungen in der Zahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder sind bei dem Träger der KiTa unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, wird bei Bekanntwerden der für die Gebührenhöhe maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Zeitpunkt der eintretenden Änderung die dann maßgebliche Gebühr erhoben.

**§ 11
Übernahme der Kostenbeiträge**

Die Kostenbeiträge können nach § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Ein entsprechender Bescheid ist dem Träger der KiTa unverzüglich vorzulegen.

**§ 12
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. August 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Ilsenburg (Harz) vom 2. Dezember 2009 außer Kraft.

Ilsenburg (Harz), den 22. Juli 2013


Loeffe
Bürgermeister



Betreuungsstunden	Krippe	Kindergarten	Hort
10	170,00 €	107,00 €	
9	162,00 €	102,00 €	
8	153,00 €	96,00 €	
7	136,00 €	86,00 €	
6	128,00 €	80,00 €	63,00 €
5	119,00 €	75,00 €	52,00 €
4			42,00 €
3			32,00 €
2			21,00 €

Ferienhort: 10€/Tag
20,00 € monatl. für die 11. und 12. Betreuungsstunde bei einer Betreuung außerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Ilsenburg (Harz)